

# **Anhang und Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2024 der Landeshauptstadt Graz**

## **I. Grundsätzliches zum Rechnungsabschluss und Angaben zur Bewertung**

### **1. Allgemeines**

Der Rechnungsabschluss der Landeshauptstadt Graz wurde nach dem Grundsatz einer möglichst getreuen Darstellung der finanziellen und wirtschaftlichen Lage erstellt. Bei der gegenständlichen Erläuterung wird ein bilanzorientierter Ansatz verfolgt, sodass die meisten Darstellungen und Erläuterungen Bezug auf die Vermögensrechnung der Landeshauptstadt Graz nehmen. Dies ist zweckmäßig, zumal Änderungen der Bilanzwerte in der Regel auch mit Änderungen im Finanzierungs- und/oder Ergebnishaushalt verbunden sind.

Der Aufbau der Vermögensrechnung (Bilanz der Landeshauptstadt Graz) entspricht den Vorgaben der VRV 2015 (Anlage 1c der VRV 2015), das heißt anders als im weitverbreiteten österreichischen Unternehmensgesetzbuch (UGB) erfolgt eine Gliederung anhand der Fristigkeit. In der VRV 2015 dürfen nur jene Konten verwendet werden, die laut VRV 2015 vorgegeben sind bzw. vom steirischen Landesgesetzgeber im Sinne des regionalen Kontenplans spezifiziert wurden.

Hinzuweisen ist darauf, dass die VRV 2015 eine sehr junge Rechtsgrundlage ist und daher für Rechtsanwender teilweise Unklarheiten in der Auslegung und Anwendung gegeben sind, die sich durch fachlichen Austausch und laufender Weiterentwicklung der VRV 2015 im Zeitverlauf ausmerzen werden. Im Zuge dessen wurde am 27.10.2023 die 3. Novelle zur VRV 2015, BGBl. II Nr. 316/2023 kundgemacht, deren Änderungen ab dem Finanzjahr 2024 zur Anwendung gelangen.

Die Erfassung und Bewertung der Vermögenswerte (Aktiva und Passiva) wurde entsprechend den in der VRV 2015 vorgesehenen Bestimmungen vorgenommen. Vermögenswerte sind demgemäß in der Vermögensrechnung zu erfassen, wenn die Gebietskörperschaft wirtschaftliches Eigentum daran erworben hat. Wirtschaftliches Eigentum liegt unabhängig von einer zivilrechtlichen Eigentümerschaft

vor, wenn die Gebietskörperschaft wirtschaftlich wie ein Eigentümer über eine Sache herrscht, indem sie diese insbesondere besitzt, gebraucht, die Verfügungsmacht über sie innehat und das Risiko ihres Verlustes oder ihrer Zerstörung trägt.

Jeder Vermögenswert (aktiv- und passivseitig) wurde für sich einzeln erfasst und bewertet, es sei denn, zulässige Ausnahmen vom Einzelbewertungsgrundsatz lagen vor. Das Anlagevermögen folgt den Vorgaben des im Zuge der VRV 2015-Umstellung erarbeiteten Fachkonzeptes „Fachkonzept Anlagevermögen – Langfristiges Vermögen laut VRV 2015“.

Zu den Ansatz- und Bewertungsregeln zählen gemäß § 19 VRV 2015 nachstehende Termini und Regelungen, die im Sinne des besseren Verständnisses des Rechnungsabschlusses an dieser Stelle angeführt sind:

### **Barwert**

Der Barwert ist jener Wert, der sich aus den abgezinsten kumulierten Zahlungen ergibt. Als Zinssatz ist, soweit nicht im Einzelfall anderes vorgeschrieben, jener zu verwenden, der dem Zinssatz der am Rechnungsabschlussstichtag gültigen durch Umlauf gewichteten Durchschnittsrendite für Bundesanleihen (UDRB) entspricht.

### **Anschaffungskosten**

Anschaffungskosten sind alle Kosten des Erwerbs, wie Anschaffungspreise inklusive Einfuhrzölle, Transportkosten, Kosten, die den Vermögensgegenstand in einen betriebsbereiten Zustand versetzen, Abwicklungskosten, nicht erstattungsfähige Umsatzsteuern, abzüglich direkt zuordenbarer Rabatte und Skonti. Die Anschaffungskosten von baulichen Gegenständen bzw. Liegenschaften umfassen auch die Kosten für die Räumung und den Abbruch allfälliger bestehender baulicher Gegenstände bzw. die Wiederherstellung des Standorts (z. B. Dekontaminierung), insoweit diese im Zusammenhang mit der Anschaffung stehen. Nicht zu den Anschaffungskosten gehören Zinsen und andere Kosten, die sich aus der Aufnahme von Fremdmitteln ergeben.

### **Herstellungskosten**

Herstellungskosten sind sämtliche Kosten, die dem jeweiligen Vermögenswert direkt zuordenbar sind. Für jene Einrichtungen, die ausschließlich der Produktion dienen, sind die Produktionsgemeinkosten hinzuzurechnen.

### **Fortgeschriebene Anschaffungs- und Herstellungskosten**

Unter fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten sind die ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten zu verstehen, die um den linearen Abschreibungsbetrag vermindert wurden.

### **Beizulegender Zeitwert**

Der beizulegende Zeitwert (fair value) ist jener Wert, zu dem ein Vermögenswert zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Personen getauscht oder eine Verpflichtung beglichen werden kann. Der beizulegende Zeitwert ist zu ermitteln aus:

1. dem Preis einer bestehenden, bindenden Vereinbarung oder sofern diese nicht vorliegt,
2. dem gegenwärtigen Marktpreis, wenn der Vermögenswert in einem aktiven Markt gehandelt wird oder sofern dies nicht zutrifft,
3. dem Preis der letzten Transaktionen, sofern die Umstände, unter denen die Transaktionen stattgefunden haben, sich nicht wesentlich geändert haben oder sofern dies nicht möglich ist,
4. dem Wert, der sich aus einer bestmöglichen, verlässlichen Schätzung ergibt.

### **Lineare Abschreibung**

Die Abschreibung eines Vermögenswertes erfolgt linear und beginnt mit der Inbetriebnahme. Wenn der Vermögenswert zur Verfügung steht, sich an seinem Standort und im betriebsbereiten Zustand befindet und binnen sechs Monaten nicht in Betrieb genommen wird, hat die Abschreibung nach Ablauf der sechs Monate zu beginnen. Für die Berechnung der Abschreibung sind die Nutzungsdauern in Anlage 7 der VRV 2015 zu verwenden. Ergibt sich aus den tatsächlichen Gegebenheiten der Sachanlage eine andere voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer, so ist diese heranzuziehen und zu begründen; die Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle werden dem Rechnungsabschluss als eigene Anlage (Anlage 7a) und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung beigelegt. Ist der entgeltlich erworbene Vermögensgegenstand länger als sechs Monate des Haushaltsjahres im Anlagevermögen, so ist der gesamte auf ein Jahr entfallende Betrag abzusetzen, andernfalls die Hälfte.

## **2. Begriffsdefinitionen**

Im Sinne der VRV 2015 wird unter nachstehenden Vermögenswerten Folgendes verstanden:

### **Immaterielle Vermögenswerte**

Unter immateriellen Vermögenswerten sind identifizierbare, nicht monetäre Vermögenswerte ohne physische Substanz zu verstehen. Diese sind nur dann in der Vermögensrechnung zu erfassen, wenn sie angeschafft wurden. Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte dürfen nicht angesetzt werden. Unterliegen diese einer Wertminderung durch Abnutzung werden diese linear abgeschrieben.

### **Sachanlagen**

Sachanlagen umfassen materielle Posten, die erwartungsgemäß länger als ein Finanzjahr genutzt werden. Sie werden grundsätzlich zu fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, sofern für einzelne Gruppen nicht andere Bewertungsmethoden zulässig sind. Unterliegen diese einer Wertminderung durch Abnutzung, werden diese linear abgeschrieben.

### **Beteiligungen**

Unter einer Beteiligung ist der Anteil der Gebietskörperschaft an einem Unternehmen (GmbH, AG, KG, Genossenschaft etc.) oder eine von der Gebietskörperschaft verwaltete Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit (Anstalten, Stiftungen und Fonds) zu verstehen. Ein verbundenes Unternehmen ist bei einem Anteil von mehr als 50 % am Eigenkapital oder geschätzten Nettovermögen des Unternehmens anzunehmen. Ein assoziiertes Unternehmen liegt bei einem Kapitalanteil von 20 % bis zu 50 % am Eigenkapital oder geschätzten Nettovermögen des Unternehmens vor. Unterhalb der Beteiligungsgrenze von 20 % vom Anteil am Eigenkapital oder geschätzten Nettovermögen des Unternehmens ist von einer sonstigen Beteiligung auszugehen.

### **Langfristige und kurzfristige Forderungen**

Forderungen sind Ansprüche der Landeshauptstadt Graz auf den Empfang von Geldleistungen. Kurzfristige Forderungen und langfristige, verzinsten Forderungen sind zum Nominalwert zu bewerten. Langfristige, verzinsten Forderungen sind zum Barwert zu bewerten, wenn deren Wert 10.000,00 Euro übersteigt. Einzelwertberichtigungen auf Forderungen sind bei teilweiser oder vollständiger Uneinbringlichkeit der Forderung zu erfassen. Forderungen sind unter Berücksichtigung allfälliger Umsatzsteuer-rückforderungen auszubuchen, sobald die Uneinbringlichkeit endgültig feststeht. Es sind vereinfachte Verfahren der gruppenweisen Einzelwertberichtigung zulässig, wenn diese sachgerecht sind.

## **Vorräte**

Vorräte und selbsterstellte Vorräte sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu erfassen, wenn deren Wert pro Vorratsposition 5.000,00 Euro übersteigt.

## **Liquide Mittel einschließlich Zahlungsmittelreserven**

Liquide Mittel umfassen Kassen- und Bankguthaben sowie kurzfristige Termineinlagen; diese sind zum Nominalwert zu bewerten. Als Zahlungsmittelreserven für die Deckung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen vorgesehene liquidierbare Mittel sind gesondert unter den liquiden Mitteln auszuweisen.

## **Aktive und passive Rechnungsabgrenzungen**

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

## **Investitionszuschüsse**

Erhaltene und zweckentsprechend verwendete Kapitaltransferzahlungen, die für konkrete Investitionen gewährt werden, sind als Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Nettovermögen und den langfristigen Fremdmitteln anzusetzen.

## **Langfristige und kurzfristige Finanzschulden**

Finanzschulden sind alle Geldverbindlichkeiten, die zu dem Zwecke eingegangen werden, der Gebietskörperschaft die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen. Finanzschulden sind mit dem Nominalwert zu bewerten. Langfristige Finanzschulden verfügen über eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr, kurzfristige Finanzschulden von bis zu einem Jahr.

## **Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen der Gebietskörperschaft zur Erbringung von Geldleistungen auf die ein Dritter einen vertraglichen oder gesetzlichen Anspruch auf Zahlung erlangt hat, welche dem Grunde und der Höhe nach feststehen. Verbindlichkeiten sind zu ihrem Zahlungsbetrag zu bewerten. Bestehen sie noch länger als ein Jahr werden sie als langfristige Verbindlichkeiten ausgewiesen, bis zu einem Jahr erfolgt der Ausweis als kurzfristige Verbindlichkeit.

## **Rückstellungen**

Rückstellungen sind für Verpflichtungen der Landeshauptstadt Graz anzusetzen, wenn die Verpflichtung bereits vor dem Stichtag der Abschlussrechnung besteht, das Verpflichtungsereignis bereits vor dem Stichtag der Abschlussrechnung eingetreten ist, die Erfüllung der Verpflichtung mit überwiegender Wahrscheinlichkeit zu Mittelverwendungen der Landeshauptstadt Graz führen wird und die voraussichtliche Höhe der Verpflichtung verlässlich ermittelbar ist. Kurzfristige Rückstellungen sind zu ihrem voraussichtlichen Zahlungsbetrag, der zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung erforderlich ist, bewertet; langfristige Rückstellungen zu ihrem Barwert.

Die Bewertung der Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläen hat nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren mit der Umlauf gewichteten Durchschnittsrendite für Bundesanleihen (UDRB) am Rechnungsabschlussstichtag zu erfolgen.

Pensionsrückstellungen sind bei Ausübung des betreffenden Wahlrechtes anzusetzen. Die Landeshauptstadt Graz hat dieses Wahlrecht ausgeübt. Die Pensionen der Säule I werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet und die Pensionen der Säule II anhand der Methode der laufenden Einmalprämien, sog. PUC-Methode (Projected Unit Credit-Methode). Für die Ermittlung der Dauer der künftigen Pensionsleistungen sind der jeweilige gesetzlich geregelte Pensionsbeginn und die von der Statistik Austria zuletzt veröffentlichten Tabellen zur Lebenserwartung heranzuziehen. Der Zinssatz für die Ermittlung des Barwertes hat der Umlauf gewichteten Durchschnittsrendite für Bundesanleihen (UDRB) am Rechnungsabschlussstichtag zu entsprechen.

Zu den langfristigen Rückstellungen zählen insbesondere:

- Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen
- Rückstellungen für Haftungen
- Rückstellungen für Sanierung von Altlasten
- Sonstige langfristige Rückstellungen

Zu den kurzfristigen Rückstellungen zählen insbesondere:

- Rückstellungen für Prozesskosten
- Rückstellungen für ausstehende Rechnungen
- Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube

### **Nettovermögen**

Das Nettovermögen untergliedert sich in den Saldo der Eröffnungsbilanz, das kumulierte Nettoergebnis, die Haushaltsrücklagen, die Neubewertungsrücklagen und die Fremdwährungsumrechnungsrücklagen. Letztere sind für die Landeshauptstadt Graz nicht von Relevanz.

### **Haushaltsrücklagen**

Haushaltsrücklagen sind aus Zuweisungen vom Nettoergebnis zu bilden und auf der Passivseite der Vermögensrechnung gesondert auszuweisen. Es ist zwischen allgemeinen Haushaltsrücklagen (ohne bestimmten Zweck) und zweckgebundenen Haushaltsrücklagen zu unterscheiden. Die Landeshauptstadt Graz verfügt nur über zweckgebundene Haushaltsrücklagen.

### **Neubewertungsrücklagen**

Neubewertungsrücklagen entstehen bei der Folgebewertung von Vermögenswerten und sind dem Nettovermögen zuzurechnen. Neubewertungsrücklagen sind auf bestimmte Vermögenswerte und Fremdmittel bezogen zu führen und bei deren Veräußerung oder Ausscheiden in der Ergebnisrechnung aufzulösen.

## **II. Langfristiges Vermögen (Aktiva)**

### **1. Immaterielles Anlagevermögen**

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, sofern abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Als Nutzungsdauer wird die Nutzungsdauertabelle der VRV 2015 idgF bzw. die davon zulässigerweise abweichenden Nutzungsdauern herangezogen, welche dem Rechnungsabschluss als Anlagen 7 und 7a beigelegt sind. Die Summe der immateriellen Vermögenswerte per 31.12.2024 beträgt 1.871.197,63 Euro (Vorjahr: 2.135.505,42 Euro).

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten sind aus dem Anlagespiegel (Anlage 6g) ersichtlich.

## **2. Sachanlagen**

Sachanlagen werden, sofern abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer vermindert. Als Nutzungsdauer wird die Nutzungsdauertabelle der VRV 2015 idgF bzw. die davon zulässigerweise abweichenden Nutzungsdauern herangezogen, welche dem Rechnungsabschluss als Anlagen 7 und 7a beigelegt sind.

Kulturgüter, die entgegen dem Grundsatz der Vollständigkeit aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht bewertet und nicht abgeschrieben werden, sind als Anlage 6h dem Rechnungsabschluss beigelegt. Aus verwaltungsökonomischen Gründen wurde hierfür die Denkmalliste der Landeshauptstadt Graz herangezogen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden gemäß § 11 Abs. 6 VRV 2015 in Übereinstimmung mit den einkommensteuerrechtlichen Regelungen bis zu einem Betrag von 1.000,00 Euro als Sofortaufwand abgeschrieben und daher nicht im Anlagevermögen ausgewiesen.

Die Summe der Werte der Sachanlagen per 31.12.2024 beträgt 3.216.038.838,09 Euro (Vorjahr: 3.148.126.016,00 Euro). Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten sind aus dem Anlagespiegel (Anlage 6g) ersichtlich. Infolge der Novellierung der VRV 2015 werden ab dem Jahr 2024 kofinanzierte Schutzbauten als eigenständige Vermögensgegenstände ausgewiesen. Der Großteil des abgebildeten Betrages von 44.218.737,11 Euro stammt von Umbuchungen aus Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen.

## **3. Beteiligungen**

Die unmittelbaren Beteiligungen wurden in der Vergangenheit bilanziell mit ihrem Anteil am geschätzten Nettovermögen erfasst. Der Empfehlung des Stadtrechnungshofs folgend werden seit dem Rechnungsabschluss 2022 für die Bewertung der Beteiligungen die letztverfügbaren Jahresabschlüsse herangezogen. Es wurden bei den Beteiligungen durchgängig die Jahresabschlüsse des Jahres 2023 herangezogen. Allfällige Verlustabdeckungszusagen werden in Form von Rückstellungen berücksichtigt.

Eine Auflistung der unmittelbaren Beteiligungen geht aus Anlage 6j der VRV 2015 hervor und ist dem Rechnungsabschluss beigelegt. Eine Auflistung der mittelbaren Beteiligungen geht aus Anlage 6k der VRV 2015 hervor und ist ebenfalls dem Rechnungsabschluss beigelegt.

Der bilanzielle Wert der Beteiligungen per 31.12.2024 beläuft sich auf 519.765.295,46 Euro (Vorjahr: 508.985.989,94 Euro).

## **4. Langfristige Forderungen**

Die langfristigen Forderungen sind Forderungen per 31.12.2024 in Höhe von 341.954.350,37 Euro (Vorjahr: 265.404.432,46 Euro). Sie betreffen im Wesentlichen Forderungen gegenüber der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH mit 320.000.000,00 Euro (Vorjahr: 250.000.000,00 Euro) für weitergereichte Darlehen.

Unverzinsten Forderungen über 10.000,00 Euro werden mit dem jeweils geltenden Stichtagszinssatz zum Jahresende (UDRB) mit ihrem Barwert berechnet.

## **III. Kurzfristiges Vermögen (Aktiva)**

### **1. Kurzfristige Forderungen**

Die kurzfristigen Forderungen betragen per 31.12.2024 in Summe 65.114.301,12 Euro (Vorjahr: 62.731.234,43 Euro). Der Großteil entfällt mit 35,8 Mio. Euro auf kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

### **2. Vorräte**

Die Landeshauptstadt Graz verfügt aufgrund der erfolgten Auslagerungen von wesentlichen Bereichen selbst nur über geringe Vorräte. Die einzelnen Vorratspositionen übersteigen idR nicht die Wesentlichkeitsgrenze von 5.000,00 Euro. Im Sinne der Transparenz werden jedoch die Vorräte der Feuerwehr ob ihrer Größenordnung als Sammelposition erfasst; das sind per 31.12.2024 Vorräte im Wert von 297.651,73 Euro (Vorjahr: 254.406,65 Euro).

### **3. Liquide Mittel einschließlich Zahlungsmittelreserven**

Die liquiden Mittel per 31.12.2024 von insgesamt 285.937.868,48 Euro (Vorjahr: 277.384.774,75 Euro) bestehen aus Kassa- und Bankguthaben mit 26.267.679,59 Euro (Vorjahr: 60.489.606,01 Euro) sowie aus liquidierbaren Zahlungsmittelreserven mit 259.670.188,89 Euro (Vorjahr: 216.895.168,74 Euro).

Die Krankenfürsorgeanstalt der Landeshauptstadt Graz (KFA) verwaltet ihre Zahlungsmittelreserven selbst, sodass diese nur im Zuge des Rechnungsabschlusses als eine Anpassung des aktuellen Standes abgebildet werden. Die übrigen Zahlungsmittelreserven werden gesondert in der Haus Graz Finanzierungsgesellschaft der Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH (GUF) verwahrt. Hierfür wurde ein eigener Verwahrvertrag zu GZ A8-20509/2006-92 abgeschlossen. Die Zahlungsmittelreserven haben

sich im Jahr 2024 wie folgt entwickelt, wobei die Darstellung aus Gründen der Übersichtlichkeit tabellarisch erfolgt:

| <b>Rücklagen</b>                 | <b>ZMR-Stand<br/>31.12.2023</b> | <b>Anpassung aus<br/>RA 2023</b> | <b>Unterjährige<br/>Anpassung</b> | <b>Anpassung im<br/>Zuge des RA 2024</b> | <b>ZMR-Stand<br/>31.12.2024</b> |
|----------------------------------|---------------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|------------------------------------------|---------------------------------|
| KFA Pflichtleistungen            | 745.770,76                      | 0,00                             | 0,00                              | 5.871,71                                 | 751.642,47                      |
| KFA Erweiterte Heilbehandlung    | 290.221,01                      | 0,00                             | 0,00                              | 33.835,24                                | 324.056,25                      |
| KFA Zusätzliche Leistungen       | 1.316.791,20                    | 0,00                             | 0,00                              | -296.465,00                              | 1.020.326,20                    |
| Rücklage Waizenegger Schenkung   | 112.770,26                      | -27.179,48                       | 0,00                              | 0,00                                     | 85.590,78                       |
| Kinder- und Jugendhilfe Rücklage | 720.000,00                      | 0,00                             | 0,00                              | 0,00                                     | 720.000,00                      |
| Erneuerungsrücklage Müll         | 6.401.931,97                    | 695.825,92                       | 0,00                              | 0,00                                     | 7.097.757,89                    |
| Erneuerungsrücklage Kanal        | 136.287.358,25                  | 11.896.853,61                    | 0,00                              | 0,00                                     | 148.184.211,86                  |
| Sparbuchrücklage                 | 33.234.990,95                   | 11.374.272,92                    | -14.408.500,00                    | 0,00                                     | 30.200.763,87                   |
| Investitionsrücklage             | 266.984,04                      | 20.146.077,23                    | 18.233.380,00                     | 0,00                                     | 38.646.441,27                   |
| Tilgungsrücklage                 | 32.639.398,30                   | 0,00                             | 0,00                              | 0,00                                     | 32.639.398,30                   |
| Rücklage Gebührenbremse          | 4.878.952,00                    | 0,00                             | -4.878.952,00                     | 0,00                                     | 0,00                            |
| <b>Summe</b>                     | <b>216.895.168,74</b>           | <b>44.085.850,20</b>             | <b>-1.054.072,00</b>              | <b>-256.758,05</b>                       | <b>259.670.188,89</b>           |

Die Entwicklung der Zahlungsmittelreserven hängt mit den unter Punkt IV.3. dargestellten Haushaltsrücklagen zusammen.

## 4. Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungen belaufen sich per 31.12.2024 auf 19.977.851,58 Euro (Vorjahr: 18.491.076,35 Euro) und gründen sich insbesondere auf den Auszahlungsmodalitäten der Gehälter.

## IV. Nettovermögen (Passiva)

### 1. Saldo der Eröffnungsbilanz

Der Saldo aus der Eröffnungsbilanz betrug per 31.12.2024 228.554.239,44 Euro (Vorjahr: 253.795.068,27 Euro). Aufgrund der vorgenommenen Eröffnungsbilanzkorrekturen im Jahr 2024 – welche in einem eigenen Gemeinderatsstück vom 24.04.2025 behandelt werden – erhöhte sich der Saldo der Eröffnungsbilanz entsprechend.

## **2. Kumuliertes Nettoergebnis**

Das kumulierte Nettoergebnis per 31.12.2023 betrug 42.029.568,95 Euro. Aufgrund der vorgenommenen Eröffnungsbilanzkorrekturen im Jahr 2024 von -24.020,00 Euro – welche in einem eigenen Gemeinderatsstück vom 24.04.2025 behandelt werden – und den unter VIII.4 dargestellten Rechnungsabschlusskorrekturen von gesamt 1.723.106,94 Euro veränderte sich das kumulierte Nettoergebnis auf 43.728.655,89 Euro. Unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2024 von -134.724.046,73 Euro sowie der Veränderung der Haushaltsrücklagen um -63.687.757,18 Euro wird per 31.12.2024 ein kumuliertes Nettoergebnis von -154.683.148,02 Euro ausgewiesen.

## **3. Haushaltsrücklagen**

Die Haushaltsrücklagen sind zweckgebunden und betragen zum Stichtag 31.12.2024 insgesamt 321.803.678,66 Euro (Vorjahr: 258.115.921,48 Euro). Die zugehörigen Zahlungsmittelreserven werden zusammen mit den liquiden Mitteln (siehe Punkt III.3) dargestellt.

Da die Rücklagen und ihre zugehörigen Zahlungsmittelreserven im Voranschlag in der Regel weder präzise geschätzt noch unterjährig berechnet werden können, kommt es zwangsläufig zu Abweichungen im Vergleich mit dem Voranschlag.

Darüber hinaus kommt es zu der Situation, dass der Großteil der Zahlungsmittelreserven erst nach dem Rechnungsabschluss durch faktische Banktransaktionen bzw. Anweisungen an die Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH (GUF), welche alle Zahlungsmittelreserven mit Ausnahme jener der Krankenfürsorgeanstalt der Landeshauptstadt Graz (KFA) verwahrt, angepasst werden können. Dh. die Anpassung der Zahlungsmittelreservenstände an die Rücklagenstände erfolgt zumeist zeitversetzt. KFA Rücklagen und Zahlungsmittelreserven werden von dieser selbst verwaltet und nur als jeweilige Stände abgebildet.

Sohin besteht beim Ausweis im Rechnungsabschluss eine Abweichung zwischen den Ständen der Rücklagen und den Zahlungsmittelreserven. Die jeweiligen Stände und ihre Entwicklung sind in Anlage 6b abgebildet, welche einen Bestandteil des Rechnungsabschlusses bildet. Die Entwicklungen werden zur besseren Übersicht ergänzend tabellarisch dargestellt, zumal auch unterjährig Gemeinderatsbeschlüsse betreffend die Rücklagen- und Zahlungsmittelreservenentwicklung getroffen werden.

## Tabellarische Übersicht der Zuführungen und Entnahmen der Rücklagen und Zahlungsmittelreserven im Jahr 2024

| Rücklagen                        | Rücklagen<br>Stand 1.1.2024 | Zuweisungen           | Entnahmen            | Rücklagen<br>Stand<br>31.12.2024 | ZMR-Stand<br>31.12.2023 | ZMR-Stand<br>31.12.2024 |
|----------------------------------|-----------------------------|-----------------------|----------------------|----------------------------------|-------------------------|-------------------------|
| KFA Pflichtleistungen            | 0,00                        | 0,00                  | 0,00                 | 0,00                             | 745.770,76              | 751.642,47              |
| KFA Erweiterte Heilbehandlung    | 318.146,38                  | 383.382,30            | 0,00                 | 701.528,68                       | 290.221,01              | 324.056,25              |
| KFA Zusätzliche Leistungen       | 995.839,13                  | 0,00                  | 154.303,39           | 841.535,74                       | 1.316.791,20            | 1.020.326,20            |
| Rücklage Waizenegger Schenkung   | 85.590,78                   | 0,00                  | 24.612,82            | 60.977,96                        | 112.770,26              | 85.590,78               |
| Kinder- und Jugendhilfe Rücklage | 720.000,00                  | 0,00                  | 0,00                 | 720.000,00                       | 720.000,00              | 720.000,00              |
| Erneuerungsrücklage Müll         | 7.097.757,89                | 5.832.922,89          | 2.892.542,27         | 10.038.138,51                    | 6.401.931,97            | 7.097.757,89            |
| Erneuerungsrücklage Kanal        | 148.184.211,86              | 6.669.533,43          | 32.216.466,31        | 122.637.278,98                   | 136.287.358,25          | 148.184.211,86          |
| Sparbuchrücklage                 | 42.782.963,87               | 21.473.836,27         | 22.338.256,50        | 41.918.543,64                    | 33.234.990,95           | 30.200.763,87           |
| Investitionsrücklage             | 20.413.061,27               | 91.833.215,58         | 0,00                 | 112.246.276,85                   | 266.984,04              | 38.646.441,27           |
| Tilgungsrücklage                 | 32.639.398,30               | 0,00                  | 0,00                 | 32.639.398,30                    | 32.639.398,30           | 32.639.398,30           |
| Rücklage Gebührenbremse          | 4.878.952,00                | 0,00                  | 4.878.952,00         | 0,00                             | 4.878.952,00            | 0,00                    |
| <b>Summe</b>                     | <b>258.115.921,48</b>       | <b>126.192.890,47</b> | <b>62.505.133,29</b> | <b>321.803.678,66</b>            | <b>216.895.168,74</b>   | <b>259.670.188,89</b>   |

Erläuternd ist zu obigen Tabelle anzumerken, dass ZMR die Zahlungsmittelreserven meint. Die Zuweisungen und Entnahmen der zweckgebundenen Rücklagen erfolgten im dargestellten Umfang. Die Anpassung der bei der GUF verwahrten Zahlungsmittelreserven an die Rücklagenstände des Rechnungsabschlusses 2024 erfolgt im Laufe des Jahres 2025.

### 4. Neubewertungsrücklagen

Die Neubewertungsrücklagen ergeben sich aus Bewertungsänderungen von Vermögensgegenständen und betragen zum 31.12.2024 41.086.754,08 Euro (Vorjahr: 18.988.381,39 Euro). Konkret resultieren diese aus den Beteiligungsbewertungen.

## V. Sonderposten Investitionszuschüsse (Passiva)

Der Stand der passivierten Investitionszuschüsse beträgt per 31.12.2024 169.355.849,02 Euro (Vorjahr: 113.960.676,85 Euro).

Investitionszuschüsse, die für konkret zuordenbare Investitionen laut Anlagenverzeichnis gewährt wurden, werden grundsätzlich zu der betreffenden Anlage passiviert. Deren ertragswirksame Auflösung erfolgt über die Nutzungsdauer dieser Anlage. Bestimmte Fälle werden hingegen im operativen Saldo ertragswirksam erfasst.

Als Besonderheit ist die Nacherfassung von Investitionszuschüssen für Hochwasserschutzbauten in Form von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz anzuführen, was zu einem deutlichen Anstieg des Sonderpostens Investitionszuschüsse führt. Details dazu sind aus dem diesbezüglichen Gemeinderatsbericht zur Eröffnungsbilanz vom 24.04.2025 zu entnehmen.

## VI. Langfristige Fremdmittel (Passiva)

### 1. Langfristige Finanzschulden

Die langfristigen Finanzschulden belaufen sich zum 31.12.2024 auf 1.885.918.471,21 Euro (Vorjahr: 1.658.054.648,80 Euro). Diese unterteilen sich wie folgt:

| <b>Übersicht Struktur Finanzschulden (in Euro)</b> | <b>31.12.2024</b>    | <b>31.12.2023</b>    |
|----------------------------------------------------|----------------------|----------------------|
| Inv.Darl. v Bund, Bundesfonds und Bundeskammern    | 47.960.542           | 52.270.493           |
| Inv.Darl. v Ländern, Landesfonds u Landeskammern   | 6.640.120            | 6.818.766            |
| Inv.Darl. v sonst. Trägern des öffentl. Rechts     | 114.701              | 126.785              |
| Inv.Darl. v Beteiligungen                          | 300.000.000          | 300.000.000          |
| Inv.Darl. v Finanzunternehmen (FU)                 | 1.257.207.740        | 1.021.043.236        |
| Inv.Darl. v Unternehmen (ohne FU) und anderen      | 35.000.000           | 35.000.000           |
| Auslandsanleihen für Investitionszwecke            | 49.400.000           | 53.200.000           |
| Inlandsanleihen für Investitionszwecke             | 189.595.368          | 189.595.368          |
| <b>Summe</b>                                       | <b>1.885.918.471</b> | <b>1.658.054.649</b> |

Die Zielsetzungen und Methoden des Risikomanagements für Finanzschulden und Finanzinstrumente werden alljährlich im Gemeinderat bzw. im vorberatenden Finanzausschuss einer Diskussion und Aktualisierung unterworfen. Seit mehreren Jahren wird – für das gesamte Haus Graz – eine weitgehend langfristige Fixzinspolitik verfolgt.

### 2. Langfristige Verbindlichkeiten

Die langfristigen Verbindlichkeiten belaufen sich per 31.12.2024 auf 12.600.272,03 Euro (Vorjahr: 13.404.064,10 Euro). Sie beinhalten als größte Position eine sonstige langfristige Verbindlichkeit für die Auflösung eines SWAP-Geschäftes im Jahr 2022.

### 3. Langfristige Rückstellungen

Die langfristigen Rückstellungen betragen per 31.12.2024 1.833.916.864,34 Euro (Vorjahr: 1.803.421.329,72 Euro). Diese setzen sich wie folgt zusammen:

| <b>Langfristige Rückstellungen (in Euro)</b> | <b>31.12.2024</b>    | <b>31.12.2023</b>    |
|----------------------------------------------|----------------------|----------------------|
| Rückstellungen für Abfertigungen             | 56.126.831           | 54.141.206           |
| Rückstellungen für Jubiläumsgelder           | 12.975.155           | 13.044.854           |
| Rückstellungen für Haftungen                 | 3.150.920            | 2.942.695            |
| Rückstellungen für Sanierung von Altlasten   | 482.479              | 537.584              |
| Rückstellungen für Pensionen                 | 1.761.181.480        | 1.732.754.991        |
| Sonstige langfristige Rückstellungen         | 0                    | 0                    |
| <b>Summe</b>                                 | <b>1.833.916.864</b> | <b>1.803.421.330</b> |

Für die Barwertberechnung wurde die UDRB zum Stichtag 31.12.2024 mit +2,464% zur Anwendung gebracht. Im Vorjahr betrug der verwendete Zinssatz 2,686%.

Die größte Position der Passivseite der Vermögensrechnung betrifft die Pensionsrückstellung. Die Landeshauptstadt Graz hat mit der Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 das Wahlrecht gemäß § 31 VRV 2015 ausgeübt und somit für künftige Pensionsleistungen, die die Landeshauptstadt Graz zu tragen hat, Rückstellungen gebildet. Die Landeshauptstadt Graz ist in der Vergangenheit durch die Pragmatisierung von Dienstverhältnissen solche Verpflichtungen eingegangen, zu denen sie sich uneingeschränkt bekennt und daher auch im Sinne der Transparenz eine solche Pensionsrückstellung ausweist. Die Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgt durch einen externen Dienstleister. Die Pensionen der Säule I werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet und die Pensionen der Säule II anhand der Methode der laufenden Einmalprämien, sog. PUC-Methode (Projected Unit Credit-Methode).

Gemäß § 111b Abs. 4 des Statuts der Landeshauptstadt Graz 1967 idgF ist die Höhe dieser Rückstellung per 01.01.2020 auf 50% des vollen Rückstellungswertes begrenzt und ist eine Nachdotierung von 1 Prozentpunkt pro Jahr möglich. Es erfolgte eine Nachdotierung um 1 Prozentpunkt, sodass im Rechnungsabschluss 2024 55% des gesamten Pensionsrückstellungswertes angesetzt wurden. Die Nachdotierung um 1 Prozentpunkt sowie der niedrigere Zinssatz im Vorjahresvergleich führten insgesamt zu einer Dotierung der Pensionsrückstellungen.

Die Rückstellungen für Abfertigungen, Treue- und Jubiläumsgelder werden anhand des Anwartschaftsbarwertverfahrens extern berechnet.

Die Rückstellung für Haftungen wurde für ein Haftungsverhältnis betreffend Thalia Graz gegenüber der Kommunalkredit Austria AG angesetzt. Die einzelnen Haftungen der Landeshauptstadt Graz sind in Anlage 6r des Rechnungsabschlusses dargestellt; die rückgestellte Haftung Thalia Graz ist darin ausgewiesen.

Die Rückstellung für Altlasten betrifft eine Vorsorge für archäologische Funde.

## VII. Kurzfristige Fremdmittel (Passiva)

### 1. Kurzfristige Finanzschulden

Die kurzfristigen Finanzschulden betragen per 31.12.2024 1.027.408,62 Euro (Vorjahr: 2.799.118,85 Euro).

### 2. Kurzfristige Verbindlichkeiten

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten betragen per 31.12.2024 68.315.413,77 Euro (Vorjahr: 83.569.821,38 Euro), wobei der Großteil von 58.955.346,50 Euro auf die voranschlagsunwirksame Gebarung entfällt. Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten enthielten im Vorjahr einen Zuschuss von 20 Mio. Euro an die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH.

### 3. Kurzfristige Rückstellungen

Die kurzfristigen Rückstellungen zum Stichtag 31.12.2024 betragen 43.061.551,31 Euro (Vorjahr: 35.374.836,21 Euro). Diese setzen sich wie folgt zusammen:

| <b>Kurzfristige Rückstellungen (in Euro)</b> | <b>31.12.2024</b> | <b>31.12.2023</b> |
|----------------------------------------------|-------------------|-------------------|
| Rückstellungen für Prozesskosten             | 448.000           | 367.106           |
| Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube | 15.052.699        | 12.566.026        |
| Rückstellungen für Gleitzeitstunden          | 1.607.679         | 1.391.883         |
| Rückstellungen für Gleitzeittage             | 626.454           | 1.675.498         |
| Rückstellungen für Freizeitkonto             | 1.154.033         | 882.047           |
| Rückstellungen für ausstehende Rechnungen    | 15.790.669        | 10.258.295        |
| Sonstige kurzfristige Rückstellungen         | 8.382.018         | 8.233.981         |
| <b>Summe</b>                                 | <b>43.061.551</b> | <b>35.374.836</b> |

Die kurzfristigen Rückstellungen sind in obiger Tabelle mit Ausnahme der sonstigen kurzfristigen Rückstellungen selbsterklärend dargestellt. Letztgenannte beinhalten Rückstellungen für die Verlustabdeckungen bei den Beteiligungen. Die vorjährigen Rückstellungen für die Schnittstellenbereinigung mit 65.000,00 Euro und eine Rückstellung für Rückzahlungen von erhaltenen Corona-Kosten in Höhe von 687.093,44 Euro wurden aufgelöst.

#### **4. Passive Rechnungsabgrenzung**

Zum Stichtag 31.12.2024 besteht keine passive Rechnungsabgrenzung (Vorjahr: 0,00 Euro).

### **VIII. Sonstige Erläuterungen**

#### **1. Anwendung der UDRB per 31.12.2024 und ihre Auswirkungen**

Für erfolgte Bewertungen wurde gemäß VRV 2015 die Umlaufgewichtete Durchschnittsrendite der Bundesanleihen (kurz: URDB) verwendet. Diese betrug am letztverfügbaren Tag des Jahres 2024 per 31.12.2024 +2,460%. Im Vorjahr betrug der Zinssatz per 29.12.2023 2,686%. Mit diesem Stichtagszinssatz wurden die Barwerte der langfristigen Rückstellungen berechnet.

#### **2. Besonderheiten bei der Aktivierung von Sachanlagevermögen**

Für die Anschaffung von Bäumen bzw. Baumbepflanzungen werden jährlich Investitionen getätigt. Die Baumbepflanzungen finden vorwiegend in Parkanlagen sowie im Straßenbegleitgrün, aber auch vereinzelt in sonstigen Grundstückseinrichtungen (z.B. Kindergärten, Sportflächen) statt. Bis dato wurden Bäume mit Ausnahme der Eröffnungsbilanz (Stichwort Parkanlagen- und Straßenbewertung) in der städtischen Anlagenbuchhaltung nicht aktiviert und abgeschrieben, sondern aufwandserhöhend gebucht. Aufgrund der zunehmenden Investitionen bzw. Neuanschaffungen von Bäumen ist nicht mehr von unwesentlichen „laufenden Aufwand“ auszugehen, sondern von wesentlichen Investitionen, die in der Vermögensrechnung der Stadt Graz dargestellt werden sollen. Aus diesem Grund wird die Anschaffung von Bäumen bzw. Baumbepflanzungen ab dem Jahr 2024 in die Vermögensrechnung aufgenommen bzw. aktiviert und jährlich über die Nutzungsdauer (siehe auch Punkt VIII.6) abgeschrieben. Dieser Sachverhalt wird nicht retrospektiv dargestellt, zumal es faktisch unmöglich ist, jeden einzelnen Vermögensgegenstand der Vergangenheit diesbezüglich anzupassen.

Die Stadt Graz beauftragt die Holding-Stadtraum jährlich mit der Umsetzung von Straßensanierungsprojekten. Diese Rechnungen werden im Fremdbuchhaltungskreis 902 über eine Schnittstelle verbucht und in der Anlagenbuchhaltung aktiviert. Im Rahmen dieser Straßensanierungsprojekte erfolgen auch Anschaffungen von Verkehrsschildern sowie die Herstellung von Bodenmarkierungen, welche jedoch bislang im laufenden Aufwand erfasst wurden. Ab dem Jahr 2024 werden diese Herstellungskosten nicht mehr über den laufenden Aufwand verrechnet, sondern dem investiven Bereich zugeordnet. Sie werden somit ebenfalls über diese Schnittstelle erfasst, in weiterer Folge aktiviert und jährlich über die Nutzungsdauer (siehe auch Punkt VIII.6) abgeschrieben. Dieser Sachverhalt wird nicht retrospektiv

dargestellt, zumal es faktisch unmöglich ist, jeden einzelnen Vermögensgegenstand der Vergangenheit diesbezüglich anzupassen.

### **3. Wertberichtigungen zu Forderungen**

Wertberichtigungen zu Forderungen wurden mittels Schätzung nach der Altersstruktur vorgenommen. Dabei handelt es sich um eine vereinfachte pauschale Ermittlung, die zentral erfolgte und sowohl dienststellenspezifische Besonderheiten als auch die systemtechnischen Besonderheiten hinsichtlich der unterschiedlichen Schnittstellen berücksichtigt. Seit dem Jahr 2024 erfolgt eine automatisierte Berechnung und Erfassung der Wertberichtigung.

### **4. Berichtigungen der Eröffnungsbilanz per 01.01.2020**

Gemäß § 38 Abs. 8 VRV 2015 und § 111b Abs. 6 des Status der Landeshauptstadt Graz (LGBl. Nr. 130/1967 idgF) sind Berichtigungen der Eröffnungsbilanz möglich. Gemäß der ab 2024 geltenden novellierten Fassung der VRV 2015 (BGBl. II Nr. 316/2023) sind Eröffnungsbilanzberichtigungen zeitlich unbefristet zulässig. Die im Jahr 2024 vorgenommenen Eröffnungsbilanzkorrekturen wurden dem Gemeinderat vor der Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2024 gesondert zur Beschlussfassung vorgelegt. In diesem Bericht sind die einzelnen Anpassungen detailliert angeführt.

Die wertmäßigen Änderungen infolge dieser Korrekturen sind in der dem Rechnungsabschluss 2024 beigefügten Nettovermögensveränderungsrechnung ersichtlich (siehe Anlage 1d des Rechnungsabschlusses 2024).

### **5. Rechnungsabschlusskorrekturen**

Ergänzend zu Eröffnungsbilanzberichtigungen wurden im Jahr 2024 auch Rechnungsabschlusskorrekturen vorgenommen. Dabei handelt es sich um Korrekturen aus Rechnungsabschlüssen aus den Vorjahren.

#### **Hochwasserschutzbauten**

Im Zusammenhang mit den Projektabrechnungen wurden Eröffnungsbilanzkorrekturen im Hochwasserschutzbereich vorgenommen. Dabei hat sich herausgestellt, dass auch eine Aktivierung von nach dem Jahr 2020 als laufenden Aufwand gebuchten Rechnungen erfolgt ist. Um in der Anlagenbuchhaltung die richtigen Anschaffungs- und Herstellungskosten abzubilden, ist die Korrektur erforderlich.

| <b>Korrektur Rechnungsabschluss</b>                             | <b>kumuliertes Nettoergebnis,<br/>Nacherfassung Vermögen</b> |
|-----------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| Umbuchung Hochwasserschutzbauten (Rechnungsabsschlusskorrektur) | 1.477.132,86                                                 |
| Hochwasserschutz Schöckelbach 3.BA                              | 1.118,38                                                     |
| <b>Summe</b>                                                    | <b>1.478.251,24</b>                                          |

### **100 Schulen 1000 Chancen**

Förderungen wurden im Zuge der Projektaktivierungen im Jahr 2024 den konkreten Anlagen in Höhe der Anschaffungskosten zugeordnet. Um in der Anlagenbuchhaltung die richtigen Werte abzubilden, ist die Korrektur erforderlich.

| <b>Korrektur Rechnungsabschluss</b> | <b>kumuliertes Nettoergebnis,<br/>Nacherfassung Vermögen</b> |
|-------------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| Förderung 100 Schulen 1000 Chancen  | -221.775,40                                                  |
| <b>Summe</b>                        | <b>-221.775,40</b>                                           |

### **Geh- und Radweg Conrad-von-Hötzendorfstraße**

Der angefallene Aufwand für das Projekt Geh- und Radweg Conrad-von-Hötzendorfstraße wurde im Jahr 2020 als laufender Aufwand gebucht, obwohl er aktivierungspflichtig ist. Um in der Anlagenbuchhaltung die richtigen Anschaffungs- und Herstellungskosten abzubilden, ist die Korrektur erforderlich.

| <b>Korrektur Rechnungsabschluss</b>         | <b>kumuliertes Nettoergebnis,<br/>Nacherfassung Vermögen</b> |
|---------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| Geh- und Radweg Conrad-von-Hötzendorfstraße | 189.006,54                                                   |
| <b>Summe</b>                                | <b>189.006,54</b>                                            |

### **Liebenauer Hauptstraße 16**

Gutachtenskosten für das Projekt Liebenauer Hauptstraße 16 wurden im Jahr 2023 als laufender Aufwand gebucht, obwohl sie aktivierungspflichtig sind. Um in der Anlagenbuchhaltung die richtigen Anschaffungs- und Herstellungskosten abzubilden, ist die Korrektur erforderlich.

| <b>Korrektur Rechnungsabschluss</b> | <b>kumuliertes Nettoergebnis,<br/>Nacherfassung Vermögen</b> |
|-------------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| Gutachten Liebenauer Hauptstraße 16 | 1.695,00                                                     |
| <b>Summe</b>                        | <b>1.695,00</b>                                              |

### **Schippingerstraße 30**

Gutachtenskosten für das Projekt Schippingerstraße 30 wurden im Jahr 2022 als laufender Aufwand gebucht, obwohl sie aktivierungspflichtig sind. Um in der Anlagenbuchhaltung die richtigen Anschaffungs- und Herstellungskosten abzubilden, ist die Korrektur erforderlich.

| <b>Korrektur Rechnungsabschluss</b> | <b>kumuliertes Nettoergebnis,<br/>Nacherfassung Vermögen</b> |
|-------------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| Gutachten Schippingerstraße 30      | 1.356,00                                                     |
| <b>Summe</b>                        | <b>1.356,00</b>                                              |

### **Begegnungszone Lendplatz**

Der angefallene Aufwand für das Projekt Begegnungszone Lendplatz wurde in den Jahren 2020 und 2021 als laufender Aufwand gebucht, obwohl er aktivierungspflichtig ist. Um in der Anlagenbuchhaltung die richtigen Anschaffungs- und Herstellungskosten abzubilden, ist die Korrektur erforderlich.

| <b>Korrektur Rechnungsabschluss</b> | <b>kumuliertes Nettoergebnis,<br/>Nacherfassung Vermögen</b> |
|-------------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| Begegnungszone Lendplatz            | 45.062,19                                                    |
| <b>Summe</b>                        | <b>45.062,19</b>                                             |

### **Regionalbushaltestellen Rosseggerkai, Griesplatz und Rösselmühlgasse**

Der angefallene Aufwand für das Projekt Regionalbushaltestellen Rosseggerkai, Griesplatz und Rösselmühlgasse wurde in den Jahren 2020 und 2021 als laufender Aufwand gebucht, obwohl er aktivierungspflichtig ist. Um in der Anlagenbuchhaltung die richtigen Anschaffungs- und Herstellungskosten abzubilden, ist die Korrektur erforderlich.

| <b>Korrektur Rechnungsabschluss</b>                           | <b>kumuliertes Nettoergebnis,<br/>Nacherfassung Vermögen</b> |
|---------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| Regionalbushaltestellen Rosseggerkai, Griesplatz, Rösselmühle | 35.494,67                                                    |
| <b>Summe</b>                                                  | <b>35.494,67</b>                                             |

### **Klassifizierung Kulturgüter**

Es stellte sich heraus, dass irrtümlich Schulen als Kulturgüter in der Eröffnungsbilanz erfasst wurden, obwohl sie keinen Denkmalschutz aufweisen, der für die Klassifizierung als maßgeblich angesehen wird. Davon sind 128 Gebäude bzw. Anlagen betroffen. Aufgrund des mit einer Einzelkorrektur verbundenen Aufwandes erfolgt aus verwaltungsökonomischen Gründen eine Umsetzung als Rechnungsabschlusskorrektur per 01.01.2024 und nicht per 01.01.2020. Die betroffenen Schulen werden daher ab dem Rechnungsabschluss 2024 als Gebäude und nicht mehr als Kulturgüter ausgewiesen.

Wertmäßig sind mit der geänderten Zuordnung in der Anlagenbuchhaltung keine Auswirkungen oder Änderungen verbunden.

### **Begegnungszone Zinzendorfsgasse**

Der angefallene Aufwand für das Projekt Begegnungszone Zinzendorfsgasse wurde in den Jahren 2021 und 2022 als laufender Aufwand gebucht, obwohl er aktivierungspflichtig ist. Um in der Anlagenbuchhaltung die richtigen Anschaffungs- und Herstellungskosten abzubilden, ist die Korrektur erforderlich.

| <b>Korrektur Rechnungsabschluss</b> | <b>kumuliertes Nettoergebnis,<br/>Nacherfassung Vermögen</b> |
|-------------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| Begegnungszone Zinzendorfsgasse     | 34.698,60                                                    |
| <b>Summe</b>                        | <b>34.698,60</b>                                             |

### **Geh- und Radweg Volksschule Andritz Statteggerstraße Ursprungweg**

Der angefallene Aufwand für das Projekt Geh- und Radweg Volksschule Andritz Statteggerstraße Ursprungweg wurde in den Jahren 2020 und 2021 als laufender Aufwand gebucht, obwohl er aktivierungspflichtig ist. Um in der Anlagenbuchhaltung die richtigen Anschaffungs- und Herstellungskosten abzubilden, ist die Korrektur erforderlich.

| <b>Korrektur Rechnungsabschluss</b>                              | <b>kumuliertes Nettoergebnis,<br/>Nacherfassung Vermögen</b> |
|------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| Geh- und Radweg Volksschule Andritz Statteggerstraße-Ursprungweg | 35.442,88                                                    |
| <b>Summe</b>                                                     | <b>35.442,88</b>                                             |

### **Geh- und Radweg Strasserhofweg**

Der angefallene Aufwand für das Projekt Geh- und Radweg Strasserhofweg wurde in den Jahren 2020, 2021 und 2022 als laufender Aufwand gebucht, obwohl er aktivierungspflichtig ist. Um in der Anlagenbuchhaltung die richtigen Anschaffungs- und Herstellungskosten abzubilden, ist die Korrektur erforderlich.

| <b>Korrektur Rechnungsabschluss</b> | <b>kumuliertes Nettoergebnis,<br/>Nacherfassung Vermögen</b> |
|-------------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| Geh- und Radweg Strasserhofweg      | 90.005,22                                                    |
| <b>Summe</b>                        | <b>90.005,22</b>                                             |

### **Geh- und Radweg Schwarzer Weg**

Der angefallene Aufwand für das Projekt Geh- und Radweg Schwarzer Weg wurde in den Jahren 2020 und 2021 als laufender Aufwand gebucht, obwohl er aktivierungspflichtig ist. Um in der Anlagenbuchhaltung die richtigen Anschaffungs- und Herstellungskosten abzubilden, ist die Korrektur erforderlich.

| <b>Korrektur Rechnungsabschluss</b> | <b>Nacherfassung Vermögen</b> |
|-------------------------------------|-------------------------------|
| Geh- und Radweg Schwarzer Weg       | 10.159,84                     |
| <b>Summe</b>                        | <b>10.159,84</b>              |

### **Bertha-von-Suttner Platz**

Der angefallene Aufwand für das Projekt Bertha-von-Suttner Platz wurde in den Jahren 2020 und 2022 als laufender Aufwand gebucht, obwohl er aktivierungspflichtig ist. Um in der Anlagenbuchhaltung die richtigen Anschaffungs- und Herstellungskosten abzubilden, ist die Korrektur erforderlich.

| <b>Korrektur Rechnungsabschluss</b>             | <b>kumuliertes Nettoergebnis,<br/>Nacherfassung Vermögen</b> |
|-------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| Bertha-von-Suttner-Platz (Anlage in Bau 300044) | 23.710,16                                                    |
| <b>Summe</b>                                    | <b>23.710,16</b>                                             |

## **6. Anlagen des Rechnungsabschlusses**

Die in der VRV 2015 vorgesehenen Anlagen wurden nur beigelegt, wenn entsprechende Geschäftsfälle, die zu einem Ausweis in einer Anlage führen, vorgelegen sind. Dem Rechnungsabschluss sind auch weitere freiwillige Beilagen als Anlagen hinzugefügt, die nicht in der VRV 2015 als solche vorgeschrieben sind, aber dem besseren Verständnis dienen oder vom Land Steiermark vorgegeben sind.

Im Zuge der Erstellung der Anlagen 6j und 6k betreffend unmittelbare und mittelbare Beteiligungen mussten im System SAP/GeOrg für den Gemeindehaushaltsdatenträger auch Daten zu Vollzeitäquivalenten und Köpfen eingegeben werden. Diese wurden bei den Beteiligungen abgefragt, wobei die Jahresdurchschnittswerte herangezogen werden. Die übrigen Daten für den Gemeindehaushaltsdatenträger wurden den Abschlüssen der Beteiligungen entnommen. Es wurden für sämtliche Daten in den Anlagen 6j/6k die Vorjahrsdaten herangezogen.

In die Anlage 7a sind ab der unter Punkt VIII.2 erfolgten Umstellung neue Nutzungsdauern hinzugekommen. Es handelt sich dabei um Nutzungsdauern für Baumbepflanzungen in Parkanlagen, Baumbepflanzungen im Bereich von Straßen und sonstigen Grünflächen, Verkehrsschilder und Bodenmarkierungen.